

Bericht und Abänderungsantrag

des Rechtsausschusses und des Sozialausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Markus Ulram, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 764) betreffend Verdoppelung des Pflegebonus (Zahl 22 - 564) (Beilage 879).

Der Rechtsausschuss und der Sozialausschuss haben den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Markus Ulram, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Verdoppelung des Pflegebonus, in ihrer 11. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 23. Juni 2021, beraten.

Landtagsabgeordneter Johannes Mezgolits wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Johannes Mezgolits den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen EntschlieÙungsantrag die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Am Ende der Wortmeldung des Landtagsabgeordneten Dr. Roland Fürst stellte dieser einen Abänderungsantrag.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der vom Landtagsabgeordneten Dr. Roland Fürst gestellte Abänderungsantrag mit den Stimmen der SPÖ gegen die Stimmen der ÖVP mehrheitlich angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Sozialausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Markus Ulram, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Verdoppelung des Pflegebonus, unter Einbezug der vom Landtagsabgeordneten Dr. Roland Fürst beantragten und in der Beilage ersichtlichen Abänderungen, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 23. Juni 2021

Der Berichterstatter:
Johannes Mezgolits eh.

Der Obmann des Rechtsausschusses
als Vorsitzender der gemeinsamen Sitzung:
Mag. Christian Dax eh.

*Frau
Präsidentin des Burgenländischen Landtages
Verena Dunst
Landhaus
7000 Eisenstadt*

Eisenstadt, am 23. Juni 2021

Abänderungsantrag

**der Landtagsabgeordneten Robert Hergovich, Dr. Roland Fürst,
Kolleginnen und Kollegen zum selbständigen Antrag, 22 – 564, welcher
abgeändert wird wie folgt:**

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

des Burgenländischen Landtages vom betreffend Verdoppelung des Pflegebonus

Die Covid-19 Pandemie hat Österreich und die Österreichische Bevölkerung in eine schwere Krise gestürzt. Dass Österreich in der Covid-19-Krise nicht vor einem Kollaps stand, ist jenen Menschen zu verdanken, die sich jeden Tag einem erhöhten Gesundheitsrisiko aussetzen.

In allen burgenländischen Krankenanstalten wurde und wird sowohl als Zeichen der Wertschätzung für diese Arbeit eine Einmalzahlung als auch eine laufende „Corona-Gefahrenzulage“ an alle MitarbeiterInnen mit Patientenkontakt ausbezahlt. Nun hat auch die Bundesregierung angekündigt, diese Leistungen mit einem Corona-Bonus zu würdigen. Laut dem vorliegenden Gesetzesentwurf soll jedoch nur einem Teil der Beschäftigten Wertschätzung und Anerkennung für Ihre Leistungen zukommen. Ausgenommen sind etwa die psychosoziale Betreuung, der Rettungs- und Krankentransport, der Behindertenbereich, viele Bereiche der Pflege, die Reinigung oder die Bewachung. Anders als in allen burgenländischen Krankenanstalten würde laut dem vorliegenden Entwurf der Bundesregierung beispielsweise das Reinigungspersonal in voller Schutzbekleidung keinen Bonus erhalten.

Tagtäglich kämpfen nicht nur ÄrztInnen und das Pflegepersonal sondern auch alle anderen ArbeitnehmerInnen, wie zum Beispiel das Reinigungspersonal, Verwaltungspersonal, Wachpersonal, SanitäterInnen, Zivildienstler, etc., in den Gesundheitseinrichtungen aber auch die pflegenden Angehörigen und die mobilen Pflegedienste gegen die Pandemie und stehen somit unter dauerhaftem Druck.

Somit sollen alle ArbeitnehmerInnen und PraktikantInnen, die direkt oder indirekt mit der Versorgung von PatientInnen, KlientInnen und Parteien betraut sind/waren, ein steuerfreier Corona-Bonus als monetäres Zeichen der Wertschätzung zustehen. Der geplante Corona-Bonus der Bundesregierung will vielen weniger sichtbaren Heldinnen und Helden der Pandemie, den Corona-Bonus nicht gewähren. Beginnend von unseren ZivildienstlerInnen und SanitäterInnen im Rettungsdienst, über Contact-TracerInnen, Beschäftigte bei der Hotline 1450, ArzthelferInnen bis hin zu den Reinigungskräften auf Corona Stationen sollen keinen Corona-Bonus laut der Regierung erhalten. Jedoch sind auch gerade diese ArbeitnehmerInnen unverzichtbar für das Aufrechterhalten unseres Gesundheitssystems. Es wäre somit mehr als nur gerechtfertigt, wenn jene ArbeitnehmerInnen auch einen Corona Bonus erhalten.

Im Sinne der Gleichbehandlung verdienen alle ArbeitnehmerInnen und PraktikantInnen, die bei der Bekämpfung der Covid-19-Pandemie mitwirken/mitgewirkt haben, das Anrecht auf die gleiche Belohnung.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Burgenländische Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten, diese möge in den nächsten Novellen zum Pflegefondsgesetz sowie dem Covid-19-Zweckzuschussgesetz sämtliche Personengruppen, die direkt oder indirekt mit der Versorgung von PatientInnen und KlientInnen betraut sind/waren und zur Berufsausübung einer Testpflicht am Arbeitsplatz unterzogen sind/waren (inkl. Verwaltungs-, Reinigungs-, Küchen- und Wachpersonal, etc.), den steuerfreien Bonus von mindestens 500 Euro gewähren. Gleichzeitig soll festgelegt werden, dass die Sozialpartner bei der Ausgestaltung der Richtlinien einbezogen werden und der steuerfreie Bonus explizit im Pflegefondsgesetz verankert wird.